

SuisseEMEX
24. – 26.08.2010

Halle
Stand

Wichtiges zu Formular
4S-HT

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Druckluft, Abzugshauben

Druckluft

Bitte geben Sie den genauen Druckluftbedarf (l/min oder m³/h) an, damit wir die Druckluftversorgung garantieren können.

Die Druckluft (ölfrei und vorgefiltert) wird für alle Aussteller verbindlich von der zentralen Druckluft-Aufbereitungsanlage auf den Messestand geführt, damit die Lärmerzeugung durch einzelne Drucklufterzeuger (Kompressoren) vermieden wird.

Die Messe Zürich führt den Druckluftanschluss (max. ¾ Zoll) bis zur Verteilstelle im Stand.

Eigenmächtige Anschlüsse von oder zu anderen Ständen sind nicht gestattet. Bei fehlerhaften Installationen behält sich die Messe das Recht vor, die Anschlüsse zu sperren. Für Störungen und Schäden, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen entstehen, haftet der Aussteller.

Die Hauptinstallationsarbeiten für Druckluft dürfen nur durch die Messe Zürich oder durch die von der Messe beauftragten Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Flüssiggas (Propan / Butan usw.)

Kochen mit Flüssiggas grundsätzlich verboten. Die Benützung von Flüssiggas zu eventuellen Vorführungszwecken ist nur mit Bewilligung der Feuerpolizei gestattet.

In der Messe Zürich ist kein Erdgasanschluss möglich!

Abzüge / Abzugshauben

Falls in Ihrem Stand gekocht, gegrillt oder frittiert wird, sind Sie verpflichtet, eine Abzugshaube für die Geruchsabsaugung zu installieren.

Die Montage darf nur durch Personal der Messe Zürich erfolgen.

In allen Hallen darf nur mit Genehmigung der Messe Zürich gekocht werden (s. Betriebsordnung)

Regietarife

Regiearbeiten werden nach Aufwand verrechnet (Wasser, Druckluft und Abzüge)

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 300.00 erhoben (betrifft nicht den Verbrauch)

Zuwiderhandlung / Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Messebetriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Gerichtsstand ist Zürich.

Auskünfte und weitere Dienstleistungen:

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Messebetrieb
Postfach
CH-8050 Zürich
Tel. +41 58 206 50 00
Fax +41 58 206 50 50
andreas.mahler@messe.ch